Bergamt Stralsund

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Amt Usedom-Süd
Gemeinde Zempin
Markt 7
17406 Usedom

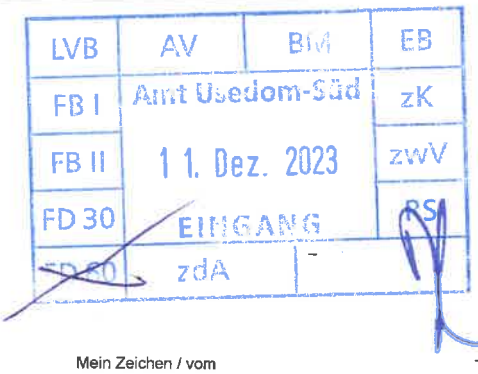

Bearb.: Frau Marion Kohlen
Fon: 0385 / 588 890 33
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: m.kohlen@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 5194/23

Az. 613/13075/599/10

mit JT besprochen und bsf. BVL

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon	Datum
	Ka/Ko	0385/58889030	07.12.2023

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole im Feld Vineta

hier: Anhörung der in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage stelle ich Ihnen den beim Bergamt Stralsund eingegangenen Antrag der Firma Immobilienwert Sachsen AG auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), zu.

Nach Interpretation vorhandener geophysikalischer Daten beabsichtigt das Unternehmen im Erlaubnisfeld das Abteufen einer geothermischen Dublette aufgrund einer Machbarkeitsstudie.

Die Durchführung konkreter Tätigkeiten sowie die dafür erforderliche öffentlich-rechtliche Zulassung sindnicht Antragsgegenstand und nicht Bestandteil dieser Aussuchungserlaubnis.

Die Aufsuchung und das entsprechende Erlaubnisfeld sind großräumig angelegt, da die Lagerstättenbedingungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich bekannt sind. Die Beteiligung von in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Gemeinden als Planungsträger erfolgt nach § 15 BBergG vor der Entscheidung über die Erteilung einer Bergbauberechtigung. Ämter bzw. amtsfreie Gemeinden und Städte werden ausschließlich bezüglich städtebaulicher und planerischer Belange angehört. Die Beteiligung des § 15 BBergG dient ausschließlich der Bestimmung, ob überwiegende öffentliche Interessen einer Aufsuchung bzw. Gewinnung im gesamten Feld entgegenstehen.

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 0385 / 588 890 00
Fax: 0385 / 588 890 42
Mail: poststelle@bergamt-mv.de

Zu diesem Vorhaben bitte ich um Stellungnahme, ob bzw. welche Gründe des von Ihnen vertretenden öffentlichen Interesses der Erteilung der Erlaubnis entgegenstehen.

Bei der Abgabe Ihrer Stellungnahme bitte ich zu beachten, dass die Erlaubnis gemäß § 7 BBergG nur einen Rechtstitel darstellt, den beantragten Bodenschatz aufzusuchen. Eine Erlaubnis beinhaltet keine Genehmigung bzw. Zulassung im Erlaubnisfeld tatsächliche Aufsuchungsarbeiten (z.B. seismische Untersuchungen oder Bohrungen) durchzuführen. Die Erlaubnis gewährt dem Inhaber gegenüber Dritten Ausschließlichkeit zur Erkundung der genannten Bodenschätze (Investitionsschutz) im gewährten Erteilungszeitraum.

Für die Durchführung konkreter Aufsuchungsarbeiten ist die Zulassung eines Betriebsplanes gemäß § 51 BBergG zwingend erforderlich. Im Rahmen der möglichen Betriebsplanzulassung erfolgt eine gesonderte Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange, die gemäß § 54 Absatz 2 Satz 1 BBergG auch eine Beteiligung der Gemeinden vorsieht, wenn eine planerische Betroffenheit gegeben ist.

Sollte Ihre Äußerung nicht bis zum **31.01.2024** vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Bedenken und Anregungen zum vorgelegten Antrag nicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
M. Kohlen
Marion Kohlen

Anlagen
Antrag + USB-Stick